

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0021/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.01.2012	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.02.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit den Trägern der Erziehungsberatung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit den Trägern der Erziehungsberatung

- Katholischen Erziehungsberatung e.V. –Erziehungsberatungsstelle-, Bergisch Gladbach
- Evangelischen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region –Erziehungsberatungsstelle Bergisch Gladbach-Bensberg

entsprechend den Anlagen zur Vorlage zu schließen unter der Voraussetzung, dass der Kreistag und die Räte der Beteiligten öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe ebenfalls der Unterzeichnung zustimmen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII wird für die Jugendämter Bergisch Gladbach, Overath, Rheinisch-Bergischer Kreis und Rösrath seit über 20 Jahren durch die

- Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region – Erziehungsberatungsstelle Bergisch Gladbach-Bensberg

und

- Katholische Erziehungsberatung e.V. Erziehungsberatungsstelle Bergisch Gladbach

geleistet.

Die derzeit gültigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen waren zum 01.01.2002 in Kraft getreten. Mit der Katholischen Erziehungsberatung e.V. wurde 2009 eine Zusatzvereinbarung über eine Stellenerweiterung vereinbart.

Die bestehenden Verträge mussten den aktuellen gesetzlichen Veränderungen und den geänderten Förderbedingungen des Landes angepasst werden.

Die neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bilden die aktuellen Gesetzesbezüge, die Förderbedingungen des Landes und die fachlichen Anforderungen ab.

Die Zusammenarbeit mit den Familienzentren und der zusätzliche Zuschuss des Landes für diese Arbeit wurden berücksichtigt. Das Land plant diesen Zuschuss zu verstetigen. Der Beschäftigungsumfang des Personals in den Erziehungsberatungsstellen bleibt gegenüber dem Stand in 2011 unverändert.

In 2011 wurde die Personalkostenpauschale seitens des Landes erstmalig seit 1993 angehoben. Die bessere Landesförderung kommt zuerst den Trägern der Erziehungsberatung zugute, die hohe Eigenanteile tragen. Sie werden leicht mit ihren finanziellen Eigenanteilen um 1%-Punkt entlastet. Die kommunalen Zuschüsse werden aufgrund der Erhöhung der Landesförderung in etwa gleich bleiben. Da die Kosten der Erziehungsberatung anteilig der Inanspruchnahme auf die beteiligten Jugendämter umgelegt werden, kann es zu unterschiedlichen finanziellen Belastungen der Kommunen kommen.

Die zwischen den beteiligten Jugendämtern und den Trägern abgestimmten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen, die Stellenpläne der Erziehungsberatungsstellen, die Leistungsbeschreibungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen und die Regeln des fachlichen Könnens in der psychosozialen Beratung sind in der Anlage beigefügt und Gegenstand der Vereinbarungen. Bis zur Verabschiedung des Entwurfs gelten die bisherigen Regelungen fort.

Durch den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wird die bewährte und erfolgreiche Arbeit der Erziehungsberatungsstellen weiter gewährleistet. Die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle wird in den jährlichen Tätigkeitsberichten dargestellt und veröffentlicht.

